

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Wirtschaftsausschusses

Sitzung: Dienstag, 28.11.2023, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.10.2023
3. Mitteilungen
- 3.1. Kurzvortrag zur Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt
(Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar und Jobcenter
Braunschweig)
- 3.2. Unternehmensbefragung 2023 23-22517
4. Förderung des Projektes "Entrepreneurship und Unternehmertum
an Berufsbildenden Schulen" für die Jahre 2024 - 2026 23-22518
5. Existenzgründerzuschuss (Investitionskostenzuschuss) für zwei
Gründungsvorhaben 23-22487
6. Anträge
- 6.1. Chancen der Arbeitsmigration für Braunschweig (Antrag der
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN) 23-22584
7. Anfragen
- 7.1. Ein Bürgercafé im Rathausinnenhof und im ehem. Ratskeller
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN) 23-22580
- 7.2. Aufsuchende und mobile Beratung für die Kultur- und
Kreativwirtschaft (Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN) 23-22581
- 7.3. Stand der Digitalisierung des Veranstaltungsmanagements
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN) 23-22582
- 7.4. HANSEartWORKS (Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - DIE
GRÜNEN) 23-22583
- 7.5. Mehrwegangebot von Lieferdiensten in Braunschweig (Anfrage der
BIBS-Fraktion) 23-22290
- 7.6. Hotels buchen auf Braunschweig.de (Anfrage der FDP-Fraktion) 23-22471
- 7.7. "Kling, Glöckchen, Klingeling" - ein Gema-freier Weihnachtsmarkt?
(Anfrage der Gruppe Direkte Demokraten) 23-22294

Braunschweig, den 21. November 2023

Betreff:**Unternehmensbefragung 2023****Organisationseinheit:**Dezernat VI
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat**Datum:**

14.11.2023

Beratungsfolge

Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

28.11.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Juni und Juli 2023 hat die Braunschweig Zukunft GmbH (BSZ) gemeinsam mit dem Dienstleister L.Q.M Marktforschung GmbH aus Mainz eine Unternehmensbefragung durchgeführt. Insgesamt wurden 940 Betriebe am Standort zur Teilnahme an der Online-Befragung aufgefordert. Um die Stichprobe zu erhöhen, führte L.Q.M zudem 200 Telefoninterviews durch. Durch diese Kombination nahmen insgesamt 380 Unternehmen an der Befragung teil, was einer sehr hohen Teilnahmequote von rund 40 Prozent entspricht.

Die Unternehmen, die an der Befragung teilgenommen haben, verteilen sich über das gesamte Branchenspektrum am Standort: von Dienstleistungen, über Handel und produzierendes Gewerbe bis hin zur Kultur- und Kreativwirtschaft sowie Land- und Forstwirtschaft.

Themen der Befragung waren insbesondere die Gesamtbewertung des Standorts und der Standortfaktoren sowie die Bekanntheit und Zufriedenheit mit den Angeboten und Leistungen der BSZ. Darüber hinaus wurden die Unternehmen auch nach ihren Herausforderungen, Flächenbedarfen und weiteren Kennzahlen befragt.

Die Ergebnisse dienen zur Reflexion der Arbeit der BSZ und ihrer Angebote für die lokale Wirtschaft. Um diesen Prozess kontinuierlich zu begleiten ist es vorgesehen, die Befragung in einigen Jahren zu wiederholen.

Die Ergebnisse der Unternehmensbefragung werden am 28.11.2023 im Wirtschaftsausschuss durch die Braunschweig Zukunft und die L.Q.M Marktforschung GmbH vorgestellt.

Leppa

Anlage/n: keine

Betreff:

Förderung des Projektes "Entrepreneurship und Unternehmertum an Berufsbildenden Schulen" für die Jahre 2024 - 2026

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 13.11.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (Entscheidung)	28.11.2023	Ö

Beschluss:

Die Stadt Braunschweig beteiligt sich über die Projektlaufzeit von 3 Jahren mit einem Betrag von bis zu 30.000 € (10.000 € p. a.) an dem Projekt „Entrepreneurship und Unternehmertum an Berufsbildenden Schulen“.

Sachverhalt:

Im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Innovation“ hat der Entrepreneurship Hub der Technischen Universität Braunschweig das Projekt „Entrepreneurship und Unternehmertum an Berufsbildenden Schulen“ beantragt und eine Förderzusage seitens der NBank erhalten.

Da die erfolgreiche Implementierung von Innovationen die wirtschaftliche und gesellschaftliche Zukunft maßgeblich beeinflusst, soll sich dieses Thema auch in der Ausbildung zukünftiger Fachkräfte widerspiegeln. Entrepreneurship Education vermittelt Schülerinnen und Schülern Wissen und Fähigkeiten, um unternehmerisch und innovativ zu denken. Unternehmerische Kenntnisse von Schülerinnen und Schülern an Berufsbildenden Schulen (BBS) sind für die Ausbildungsunternehmen und das Innovationsökosystem am Standort von Vorteil. Für die Unternehmen sind die Auszubildenden wichtige Treiber von Innovation und können dabei die Rolle von „Intrapreneuren“ spielen.

Zur Erreichung dieser Ziele soll das Projekt „Entrepreneurship und Unternehmertum an Berufsbildenden Schulen“ an drei BBS in Niedersachsen entwickelt, erprobt und sollen die Ergebnisse validiert werden. Die Umsetzung erfolgt an den BBS Braunschweig, Goslar-Baßgeige Seesen und Walsrode. Als Ergebnis soll ein Gründungskubator an BBS mit innovativen und übertragbaren modularen, digitalen Projektbausteinen, die von allen BBS in Niedersachsen und bundesweit als Teil der Lehre genutzt werden können, entstehen.

Der Durchführungszeitraum des Projektes ist geplant vom 01.01.2024 bis 31.12.2026. Für das Projekt sind Personalstellen im Umfang von 2 Vollzeitäquivalenten geplant. Die gesamten Projektkosten belaufen sich auf 652.585 Euro. Für das Projekt wird ein Förderzuschuss von 70% des Projektvolumens gewährt. 30% der Projektkosten in Höhe von insgesamt 195.776 Euro müssen öffentlich oder privat kofinanziert werden. Kofinanzierungen kommen u. a. vom Landkreis Goslar und der Stadt Seesen sowie von den Wirtschaftsförderungen im Heidekreis und in Helmstedt.

Die vom Entrepreneurship Hub geplanten Projektziele hinsichtlich der Entwicklung innovativer, modularer und digitaler Projektbausteine für ausgewählte Berufsschulen sind auch für die Etablierung der Gründungskultur und das Gründungsökosystem der Stadt Braunschweig von Relevanz.

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Braunschweig möchte die o. g. Projektinhalte aktiv unterstützen und damit die Zusammenarbeit mit dem Entrepreneurship Hub zur Stärkung des Innovationsökosystems und der Entrepreneurship Education in Braunschweig fortführen.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Stadt Braunschweig einen Anteil zur Kofinanzierung von jährlich bis zu 10.000 Euro für die Dauer von drei Jahren zu leisten.

Für weitergehende Fragen wird eine Mitarbeiterin des Entrepreneurship Hubs in der Sitzung zur Verfügung stehen.

Leppa

Anlage/n: keine

Betreff:

Existenzgründerzuschuss (Investitionskostenzuschuss) für zwei Gründungsvorhaben

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 10.11.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (Entscheidung)	28.11.2023	Ö

Beschluss:

„Der in der Vorlage aufgeführten Zuwendung an zwei Unternehmen aus dem Existenzgründerfonds (Investitionskostenzuschuss) wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Entsprechend der Richtlinie der Stadt Braunschweig für die Gewährung von Zuschüssen an Existenzgründer in Braunschweig vom 1. Oktober 2012 gewährt die Stadt Braunschweig Zuschüsse für die Gründung oder den Erwerb eines Kleinstunternehmens (< 10 Mitarbeiter, Jahresbilanz max. 2 Mio. €) als Einstieg in die Selbstständigkeit sowie für die Erweiterung eines Kleinstunternehmens. Mit der Förderung soll die wirtschaftlich kritische Phase der Existenzgründung oder der Existenzsicherung verbessert, so die Erfolgsaussichten gesteigert und damit die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Braunschweig erreicht werden.

Der Zuschuss wird in einer Höhe von mind. 1.000 € bis max. 7.500 € gewährt, wobei er eine Höhe von max. 30 % des zuwendungsfähigen Gesamtinvestitionsvolumens nicht übersteigen soll.

Gemäß der Richtlinie zur Auslegung des Begriffs „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ vom 8. November 2011 wurde die Wertgrenze für die Bewilligung unentgeltlicher Zuwendungen auf 5.000 € gesetzt, so dass bei Überschreitung dieses Betrages die politischen Gremien zu beteiligen sind.

Nach einer umfassenden Antragsprüfung durch die Braunschweig Zukunft GmbH soll den nachstehenden Unternehmen für die Übernahme eines Kleinstunternehmens ein Zuschuss gewährt werden.

Lfd. Nr.	Unternehmen	Zuschussbetrag
1	Übernahmeverfahren: KFZ-Meisterbetrieb Maul / Star Tankstelle Wenden <u>Standort und Geschäftsaufnahme:</u> Hauptstraße 28A, 38110 Braunschweig, Aufnahme der Geschäftstätigkeit: 01.02.2024	7.500,00 €

	<p><u>Gründer:in:</u> Fynn Hannes Schake</p> <p>Qualifizierung und Berufstätigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung zum KFZ-Mechatroniker im KFZ-Meisterbetrieb Maul erfolgreich bestanden - seit 2018 als Geselle im KFZ-Meisterbetrieb Maul tätig - Meisterprüfung als KFZ-Mechatroniker im Jahr 2022 erfolgreich bestanden - seit 2022 als Werkstattmeister im KFZ-Meisterbetrieb Maul tätig - 2022: Weiterbildung zur Abnahme der Abgasuntersuchung bei Krafträder durchgeführt <p>Unternehmen: Das Unternehmen wurde im Jahre 1992 von Rainer Maul gegründet und hat sich erfolgreich am Markt etabliert. Die Übernahme des Unternehmens erfolgt aus Altersgründen. Herr Schake ist bereits seit seiner Ausbildung im KFZ-Meisterbetrieb Maul tätig und plant die Übernahme und Weiterführung des KFZ-Meisterbetriebs Maul / Star Tankstelle Wenden. Alle Mitarbeiter:innen sind bereits langjährig im Unternehmen tätig und werden auch weiterhin im Unternehmen tätig bleiben. Herr Maul steht auch nach Betriebsübernahme mit seiner Erfahrung und Kompetenz in einer Übergangszeit zur Verfügung.</p> <p>Existenzgründerzuschuss: Der Existenzgründungszuschuss soll die Unternehmensübernahme genutzt werden.</p> <p>Arbeitsplätze: 2 Vollzeitarbeitsplätze (inkl. Gründer) 2 Teilzeitarbeitsplätze 6 Minijobs</p>	
2	<p>Übernahmeverhaben: Hof Morgentau Bio-Lieferservice</p> <p>Standort und Geschäftsaufnahme: Stiddienstr. 1, 38122 Braunschweig Aufnahme der Geschäftstätigkeit: 01.10.2023</p> <p><u>Gründer:in:</u> Carla Proetzel</p> <p>Qualifizierung und Berufstätigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildung zur Landwirtin erfolgreich bestanden - Abgeschlossenes Bachelorstudium Agrarwirtschaft - Abgeschlossenes Masterstudium Ökologische Agrarwissenschaften - 1 Jahr Trainee für Handelsstrategien bei Verbund Ökohöfe in Wanzleben - seit April 2021 bei Hof Morgentau Stefanie Bosse (Gemüsekistenlieferservice) in leitender Funktion angestellt 	7.500,00 €

	<p><u>Unternehmen:</u></p> <p>Der Hof Morgentau Lieferservice beliefert Endverbraucher mit regionalem Bio-Gemüse von dem Hof Morgentau Landwirtschaft und Partnergärtnerien. Der Großteil der Kund:innen erhalten eine „Abokiste“ mit wöchentlich wechselndem Sortiment. Ergänzt wird das Sortiment durch regionale Bio-Eier & Bruderhahnprodukte, Schafskäse und Aroniasaft sowie ausgewählte Produkte vom Bio-Großhandel. Das Liefergebiet erstreckt sich von Braunschweig und Umland über Salzgitter und Wolfenbüttel nach Bad Harzburg und Goslar.</p> <p>Der Hof Morgentau Lieferservice besteht bereits seit 25 Jahren und wird aus persönlichen Gründen abgegeben. Das Alleinstellungsmerkmal vom Lieferservice Hof Morgentau sind die anteilige Erzeugung im Verbundbetrieb Hof Morgentau Landwirtschaft und die engen Geschäftsbeziehungen mit den Partnergärtnerien, sowie zu weiteren Betrieben im Braunschweiger Land.</p> <p>Das regionale Sortiment soll deutlich ausgeweitet werden, z.B. durch Obst, Honig, Brot/Gebäck, Spirituosen, Säfte, Öle, Hanfsamen, Quinoa, sowie weitere verarbeitete Produkte aus handwerklicher Herstellung. Einbezogen werden künftig attraktive Produkte "vom Hof / direkt vom Erzeuger" aus benachbarten Regionen, wie z.B. Lupinenkaffee oder Linsen aus Hessen, Knoblauch aus Sachsen-Anhalt.</p> <p><u>Existenzgründerzuschuss:</u></p> <p>Der Existenzgründungszuschuss soll unter anderem für die Unternehmensübernahme sowie die Büroausstattung genutzt werden.</p> <p><u>Arbeitsplätze:</u></p> <p>3 Vollzeitarbeitsplätze (inkl. Gründerin) 2 Teilzeitarbeitsplätze 2 Minijobs</p>	
--	--	--

Leppa

Anlage/n:

keine

Absender:

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

23-22584

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Chancen der Arbeitsmigration für Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.11.2023

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (Entscheidung)

Status

28.11.2023

Ö

Beschlussvorschlag:

Das Wirtschaftsdezernat wird gebeten, für die Stadt Braunschweig ein Konzept für das Thema Arbeitsmigration zu entwickeln. Dieses Konzept soll in Abstimmung mit dem Sozialdezernat, den Kammern und Verbänden sowie unter Berücksichtigungen der Leistungen der Allianz für die Region erstellt werden.

Sachverhalt:

Das Thema Arbeitsmigration ist von höchster Bedeutung für Braunschweig. Die Braunschweiger Unternehmen und die Institutionen in der Stadt suchen dringend **qualifizierte Arbeitskräfte**. Es zeigt sich, dass wir ein qualifiziertes Recruiting von Arbeitskräften auf nationaler und internationaler Ebene brauchen. Wir müssen in der Lage sein, Mitarbeiter in Europa, aber auch weltweit gezielt anwerben zu können.

Es gibt in Deutschland einen Zustrom von Arbeitsmigranten, die sich entweder auf den deutschen Arbeitsmarkt vorbereitet haben und hier eine Perspektive suchen oder durch Flucht zu uns, unvorbereitet, gekommen sind. Diese Menschen haben besondere Bedarfe, die gemeinsam mit dem Sozialdezernat zu berücksichtigen sind, damit diese Menschen hier im Arbeitsmarkt bleiben.

Nach Recherche und Gesprächen mit Verantwortlichen ist festzustellen, dass die bisherigen Instrumente für die Arbeitsmigration in Braunschweig wenig koordiniert wirken. Die beteiligten Institutionen sind nicht alle auf dem gleichen Kenntnisstand. Es werden Teilbereiche der Arbeitsmigration betreut, z.B. hat sich das Welcomecenter der Allianz für die Region auf gehobene Fachkräfte spezialisiert. Die Handwerkskammer Braunschweig / Lüneburg verfügt über eine Datenbank zum Vergleich von Berufsabschlüssen in den verschiedenen Regionen der Welt, die mit den Standards in Deutschland abgeglichen werden.

Eine besondere Bedeutung hat das berufsqualifizierende Kommunikationstraining, bei denen Fachsprache, Gestik und Mimik für die Berufswelt vermittelt werden. Kritische Faktoren bei der Arbeitsmigration sind unabgestimmte Formalitäten und Abläufe in den Behörden, passender Wohnraum und die Anerkennung von Qualifikationen.

Durch den Beschlussvorschlag soll das Entstehen von Doppelstrukturen vermieden und das in Braunschweig **vorhandene Know-How gebündelt** werden.

Anlage/n:

keine

Betreff:

Chancen der Arbeitsmigration für Braunschweig

Organisationseinheit: Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	Datum: 28.11.2023
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	28.11.2023	Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90 – DIE GRÜNEN nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Wie im Antrag beschrieben sind die Integration und in diesem Zusammenhang die Arbeitsmigration wichtige Themen. Sie haben für den Standort Braunschweig eine hohe Bedeutung. Das im Antrag beschriebene Thema Arbeitsmigration wurde in der Vergangenheit wiederholt im Wirtschaftsausschuss thematisiert. Zuletzt wurde in einer Stellungnahme im WA am 17.10.2023 (DS 23-22195-01) berichtet, dass für die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt die Bundesagentur für Arbeit zuständig ist und dies – unabhängig von der Wichtigkeit – keine kommunale Aufgabe ist.

Unabhängig davon engagiert sich die Verwaltung für die Integration von Geflüchteten, indem Know-How fachkundiger Akteure genutzt wird. Seit einigen Jahren fördert die Stadt gemeinsam mit anderen Kommunen der Region unterschiedliche Programme des Bezirksverbandes Braunschweig der Arbeiterwohlfahrt e. V. (AWO), um einen Beitrag zur Integration von Geflüchteten und anderen Migranten in den Arbeitsmarkt zu leisten. Mit den erfolgreich abgeschlossenen Programmen „Praktikumsbörse für Migrantinnen und Migranten“ und „Arbeit nach Maß“ sowie dem laufenden Programm „Aktiv in Arbeit“ werden Praktika und Arbeitsplätze vermittelt, Netzwerke Beteigter aufgebaut und Menschen mit Migrationshintergrund umfassend beraten. Weiterhin unterstützt die Stadt Braunschweig das Welcome-Center seit vielen Jahren. So wurde in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 17.10.2023 entschieden, dass die Fortführung des Welcome-Centers für die kommenden drei Jahre mit städtischen Mitteln i. H. v. 60.000 € gefördert wird. Weitere Förderaktivitäten wurden ebenfalls in der Vorlage aufgeführt. Aktuell wird untersucht, ob und wie die Arbeit des Welcome-Centers verstetigt werden soll. Die aktuelle Förderphase der kommenden drei Jahre wird genutzt, um Synergien zwischen Stadt Braunschweig, der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter zu ermitteln und festzustellen, wie die Integration in den Arbeitsmarkt möglichst optimal gelingen kann. Zudem wird eine Vielzahl von Projekten im Rahmen des Regionalen Fachkräftebündnisses gefördert.

Die Arbeitsmigration ist durch Bundesrecht geregelt. In diesem Rahmen übernimmt die Verwaltung vor allem Aufgaben im Ausländerrecht und hat hier ihre Kapazitäten in den letzten Monaten erheblich ausgeweitet. Zusätzlich steht die Verwaltung – nicht zuletzt im Rahmen des Regionalen Fachkräftebündnisses – im Austausch mit den maßgeblichen Arbeitsmarktakteuren, u.a. Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften. Dabei wird regelmäßig deutlich, dass die Bedarfe der Arbeitsmigration je nach Branche bzw. Berufsbild und damit auch die Anforderungen sehr unterschiedlich sind. Deshalb gibt es immer wieder neue Projekte unterschiedlicher Partner. Diese in einem Konzept zu erfassen, erscheint mit Blick auf die Komplexität und die Dynamik der Projekte

nicht sinnvoll. Stattdessen schlägt die Verwaltung vor, den Wirtschaftsausschuss weiterhin regelmäßig zu unterrichten.

Leppa

Anlage/n: keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Rat der Stadt****23-22584-02**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Chancen der Arbeitsmigration für Braunschweig - Änderungsantrag***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

27.11.2023

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (Entscheidung)

Status

28.11.2023

Ö

Beschlussvorschlag:

Das Wirtschaftsdezernat wird gebeten, für die Stadt Braunschweig und in enger Abstimmung mit dem Sozialdezernat einen Runden Tisch zum Thema Arbeitsmigration einzurichten. Dabei geht es darum, verschiedene Akteure sowohl aus dem Bereich der gezielten Anwerbung von Fachkräften im Ausland als auch aus dem Bereich der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten zusammenzubringen und deren Aktivitäten zu koordinieren. Über die Ergebnisse des Runden Tisches soll regelmäßig im Wirtschaftsausschuss berichtet werden.

Sachverhalt:

Das Thema Arbeitsmigration ist von höchster Bedeutung für Braunschweig. Viele Braunschweiger Unternehmen und Institutionen suchen dringend qualifizierte Arbeitskräfte. Es zeigt sich, dass wir ein qualifiziertes Recruiting von Arbeitskräften auf nationaler und internationaler Ebene brauchen. Wir müssen in der Lage sein, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Europa, aber auch weltweit gezielt anzuwerben. Andererseits gibt es auch in Braunschweig viele Menschen mit Fluchthintergrund und völlig unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen, auch sie gilt es schnellstmöglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Aktuell kommen also Migrantinnen und Migranten nach Braunschweig, die sich entweder auf den deutschen Arbeitsmarkt vorbereitet haben und hier eine Perspektive suchen oder die zu uns geflüchtet sind und somit häufig unvorbereitet hinsichtlich der Bedingungen des deutschen Arbeitsmarktes sind. Diese Menschen haben besondere Bedarfe, denen für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration nachgekommen werden muss. Aktuell werden Teilbereiche der Arbeitsmigration betreut, z. B. hat sich das Welcome-Center der Allianz für die Region auf gehobene Fachkräfte spezialisiert. Die Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade verfügt über eine Datenbank zum Vergleich von Berufsabschlüssen in den verschiedenen Regionen der Welt, die mit den Standards in Deutschland abgeglichen werden. Zudem berät und vermittelt die Arbeitsagentur Braunschweig-Goslar z. B. geflüchtete Menschen aus der Ukraine.

Kritische Faktoren bei der Arbeitsmigration sind unabgestimmte Formalitäten und Abläufe in den Behörden, passender Wohnraum und die Anerkennung von Qualifikationen. Durch den Beschlussvorschlag soll das Entstehen von Doppelstrukturen vermieden und das in Braunschweig vorhandene Know-how gebündelt werden.

Anlagen:

keine

Absender:

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

23-22580
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ein Bürgercafé im Rathausinnenhof und im ehem. Ratskeller.

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.11.2023

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

Status

28.11.2023

Ö

Sachverhalt:

Das Rathaus hat einen der **schönsten Innenhöfe Braunschweigs** und im Gewölbe des Rathauses befindet sich eine komplette Gastronomie, die aber leider nicht betrieben wird. Sie ist im Küchenbereich teilweise umgenutzt worden. Ein Bürgercafé könnte diese Räume nutzen und mit einem Freisitz im Innenhof könnte der Aussenbereich für ein solches Bürger-Café verwirklicht werden.

(Visualisierung der Aussensitzflächen im Innenhof siehe Anlage.)

Die Idee eines Bürger-Cafés ermöglicht es Bürgern, das Rathaus als einen Ort erlebbar zu machen und die Berührungsangst abzubauen. Verwaltung und Politik wird hier erlebbar im direkten Dialog. Das Bürger-Café soll professionell betrieben werden und eine angemessene Qualität haben. Die Öffnungszeit für den Freisitz im Innenhofbereich richtet sich nach den Schließzeiten des Rathausinnenhofs. Die Räume für das Bürger-Café haben einen eigenen Zugang an der Aussenseite des Rathauses in Richtung des Burgplatz. (siehe Anlage) Das Bürger-Café kann ganzjährig betrieben werden.

Für die Aufwertung des Rathausinnenhofes gibt es bereits Planungen in der Verwaltung.

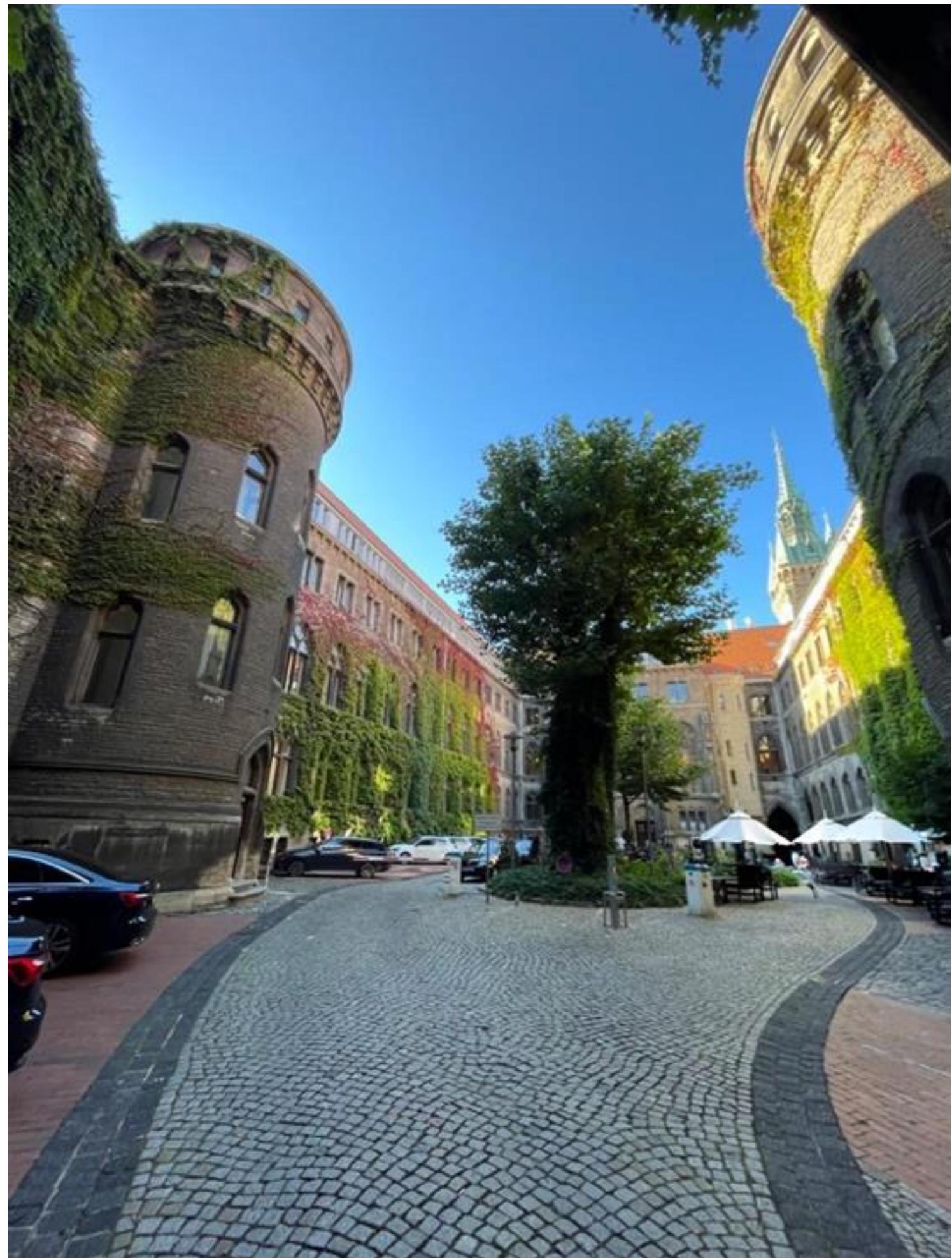
Fragen:

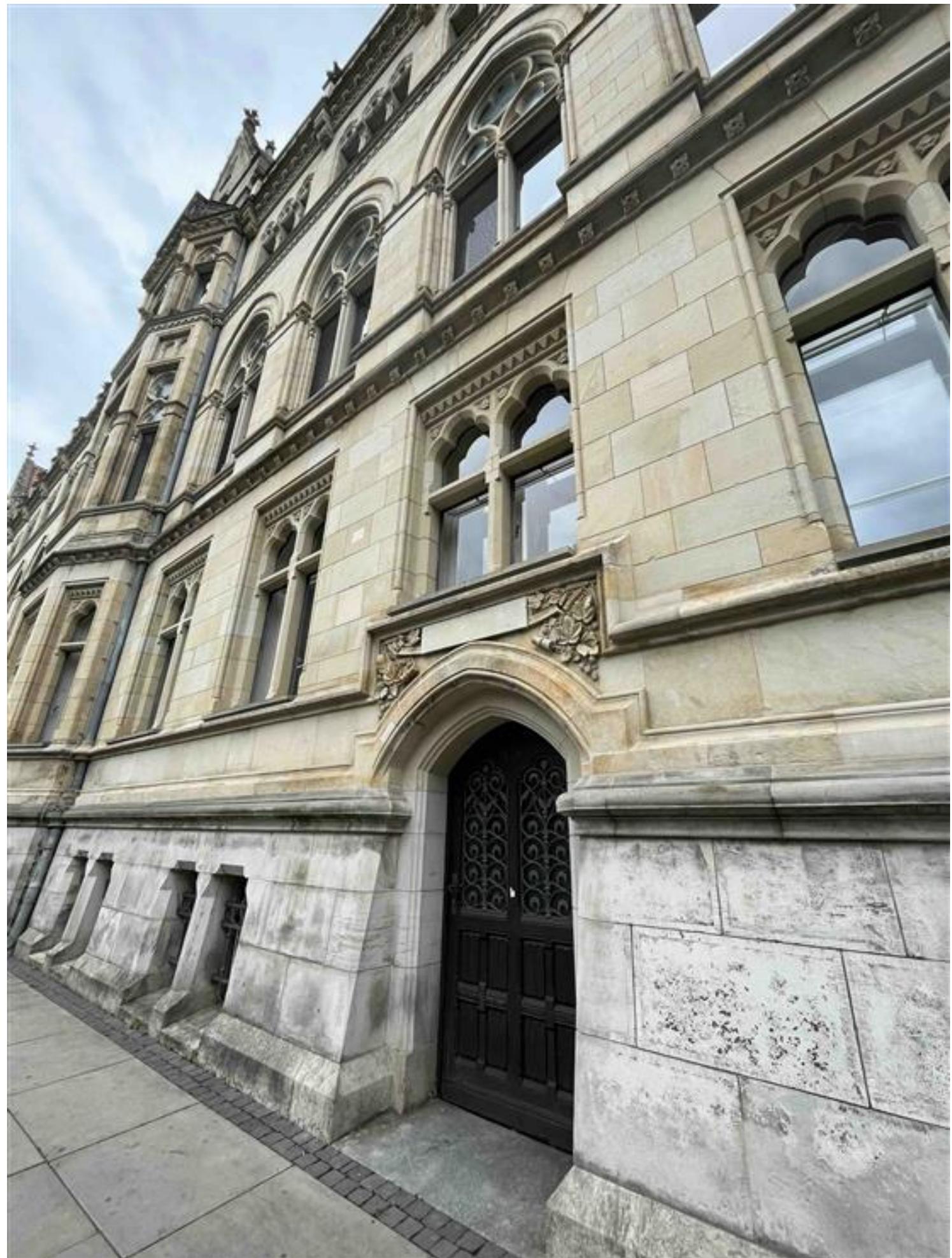
1. Welche Schritte müssten für die Realisation des Bürgercafés eingehalten werden?
2. Wie kann ein geeigneter Pächter (z.B. Konditor) gefunden werden?

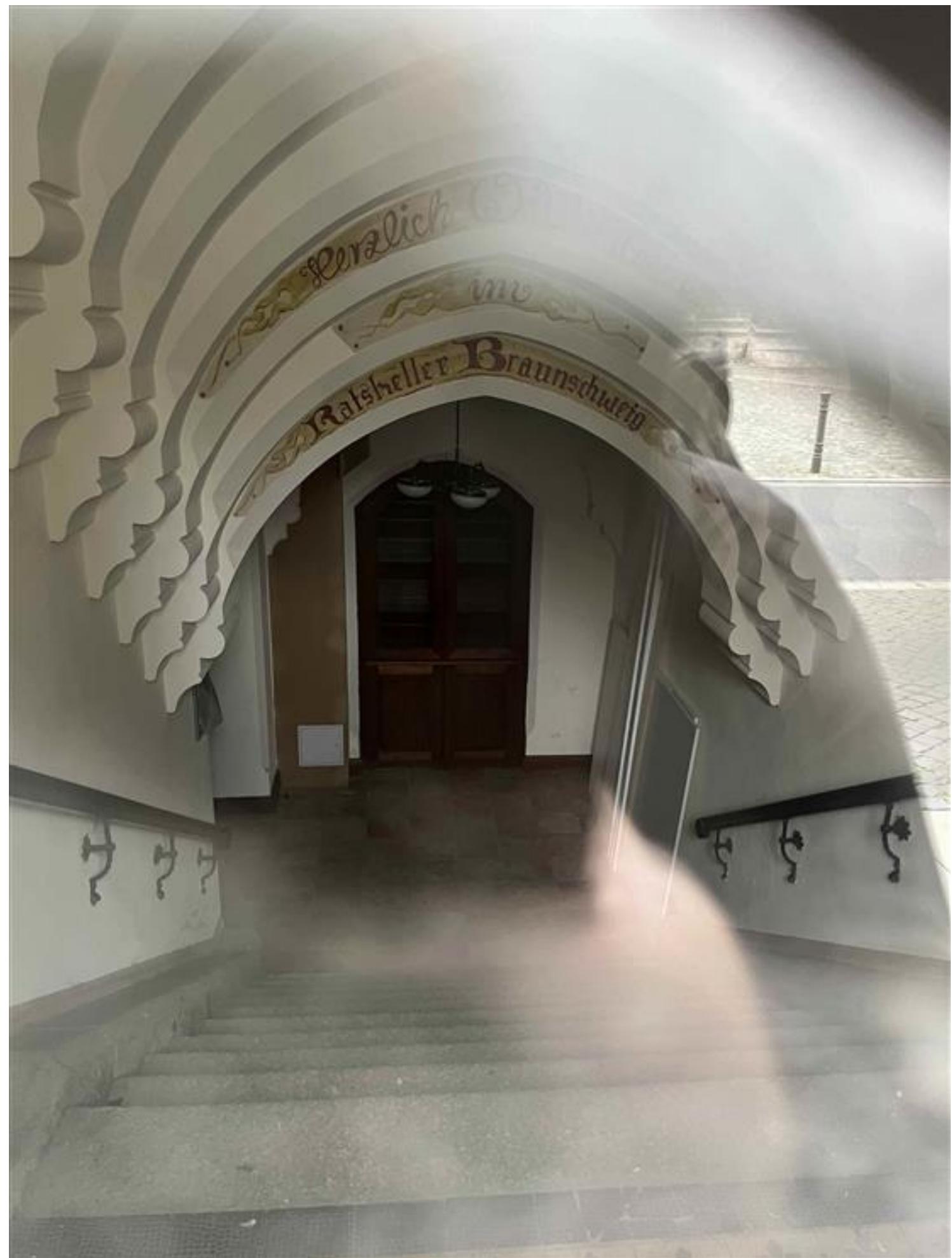
Anlage/n:

Fotos









Betreff:

Ein Bürgercafé im Rathausinnenhof und im ehem. Ratskeller.

Organisationseinheit: Dezernat VIII 65 Fachbereich Gebäudemanagement	Datum: 28.11.2023
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	28.11.2023	Ö

Sachverhalt:

Wie bereits in der Stellungnahme 23-21384-01 „Ratskeller 2.0“ – ein Gestaltungsort und Demokratielabor für Studierende vom 14.06.2023 erläutert, werden die ehemaligen Gasträume des Ratskellers bereits jetzt partiell und mit Baubeginn des Rathaus-Neubaus vollständig als Kompensation des im Rahmen der Sanierung des Rathaus-Neubaus entfallenden Zwischengeschosses zur Lagerung von Verwaltungsakten sowie als Lagerflächen für technisches Equipment genutzt. Die Archive und Lager des Standesamtes, der Stadtkasse und der Bauordnung können nur im direktem Zugriff im Rathaus gelagert werden. Alternative Flächen sind nicht vorhanden. Darüber hinaus sind die weiteren leerstehenden Flächen im Altbau Keller für das Mobilitätskonzept der Stadt (Duschen, Umkleiden, Fahrräder) vorgesehen. Der Umbau im Bereich der ehemaligen Küche ist in Vorbereitung. Für die vorgeschlagene Nutzung können im Ratskeller somit keine Flächen zur Verfügung gestellt werden.

Unabhängig von diesen Sachzwängen war es über viele Jahre ausgesprochen schwierig, die Gastronomie des Ratskellers trotz seiner historischen Raumgestaltung wirtschaftlich zu betreiben. Mehrfache Betreiberwechsel und Versuche eines Neustarts schlugen fehl – auch mit einer Außenbewirtschaftung an der Münzstraße/Platz der Deutschen Einheit, so dass mangels Perspektive die Gastronomienutzung aufgegeben und die Küchenausstattung und – technik ausgebaut wurde.

Bei der Idee einer Außengastronomie im Rathausinnenhof ist weiterhin zu beachten, dass weite Teile des Rathausinnenhofes durch den Dienstwagenpool, verstärkt für die E-Mobilität der Verwaltung, und eine Fahrradabstellanlage belegt sind. Für die KFZ wird weiterhin die Umfahrt benötigt, so dass grundsätzlich nur ein Streifen von rd. 4,5 m auf der Westseite zur Nutzung für eine Außengastronomie zur Verfügung stünde. Doch auch das würde bereits zu Einschränkungen bei Ratssitzungen, Anlieferungen etc. führen. Die Visualisierung der Anfrage aus Richtung Einfahrt suggeriert hier mehr Spielraum als gegeben ist.

Unabhängig von den ohnehin nicht mehr zur Verfügung stehenden Flächen im Ratskeller stellt sich der Aufwand einer Herrichtung angesichts der bisher nicht stabilen Vermarktbarkeit und des nur als Restfläche zur Verfügung stehende Streifens für eine Außengastronomie im Innenhof als nicht wirtschaftlich dar.

Das vorangestellt, beantwortet die Verwaltung die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Eine weitere Darstellung von Schritten zur Umsetzbarkeit des Vorschlags erfolgt aus den o.g. Gründen (fehlende Räumlichkeiten, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung) nicht.

zu 2.

Die Beantwortung dieser Frage entfällt, siehe unter 1.

Herlitschke

Anlage/n:

Absender:

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

23-22581

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Aufsuchende und mobile Beratung für die Kultur- und
Kreativwirtschaft**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.11.2023

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

Status

28.11.2023

Ö

Sachverhalt:

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein bedeutender Innovationsmotor in unserer Region. Zudem hat sich die Wirtschaftsförderung mit neuen Angeboten in der Förderung von Unternehmen erfolgreich aufgestellt. Allerdings werden Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft von diesen Angeboten schwer erreicht. Zum einen haben sie oft nicht das Bewusstsein dafür, dass sie förderungsberechtigt sind. Zum anderen sind bürokratische Prozesse abschreckend.

Ein Konzept der **aufsuchenden und mobilen Beratung für Kultur- und Kreativschaffende** kann dem entgegenwirken. Dies bedeutet, dass Mitarbeitende der Wirtschaftsförderung mit einem niedrigschwelligen Beratungsangebot der Wirtschaftsförderung gezielt auf Künstler:innen und Kreativschaffende zugehen. Dadurch findet die Beratung direkt z.B. im Atelier oder im Probenraum statt. Auf diese Weise können Kultur- und Kreativschaffende verbessert in die Förderszenarien der Stadt eingebunden werden und von diesen profitieren.

Frage: Ist es möglich, die vorhandenen Fördermittel aus dem Etat zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft der Braunschweig Zukunft GmbH für die aufsuchende und mobile Beratung für die Kultur- und Kreativwirtschaft einzusetzen?

Anlage/n:

keine

Betreff:

Aufsuchende und mobile Beratung für die Kultur- und Kreativwirtschaft

Organisationseinheit:Dezernat VI
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat**Datum:**

28.11.2023

Beratungsfolge

Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

28.11.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Um dem Bedarf an niedrigschwwelligen Angeboten gerecht zu werden, bieten Wirtschaftsförderung und Kulturinstitut bereits seit 2015 gemeinsame Beratungen für Kultur- und Kreativschaffende im monatlichen Wechsel außerhalb der Diensträume oder online an. Der „einRaum“ am Handelsweg in kreativem Umfeld wurde durch FB 41 angemietet, hat sich in den letzten Jahren für die Beratungen etabliert und ist innerhalb der Szene bekannt geworden. Inhaltlich wird dabei sowohl zu allgemeinen Fragen einer Existenzgründung als auch zu Fragen der Projektförderung durch das Kulturinstitut beraten.

Sofern durch die Kulturschaffenden im Rahmen des Beratungstages oder durch direkte Ansprache des FB 41 Bedarf signalisiert wird, erfolgt im Einzelfall und im Rahmen der personellen Kapazitäten schon jetzt eine individuelle Förderberatung durch FB 41 direkt vor Ort beim jeweiligen Kultur- oder Kunstschaaffenden. Gleiches gilt für die Gründerberatung durch die BSZ oder weitere Partner des Gründungsnetzwerkes.

Eine mengenmäßige Ausweitung des Angebotes ist gegenwärtig nicht beabsichtigt, da die verfügbaren Beratungszeiten nicht immer ganz ausgeschöpft werden, sodass auch ohne zusätzliche Mittel mehr Beratungen oder eine Ausweitung der inhaltlichen Beratung möglich wären. Eine Bekanntmachung zu den Beratungstagen erfolgt regelmäßig frühzeitig über Pressemitteilungen, Newsletter-Beiträge und über die Social-Media-Kanäle der Wirtschaftsförderung.

Um weitere Kreise anzusprechen, könnte das bisherige Angebot räumlich auf weitere kreative Orte ausgedehnt werden. Hierbei empfehlen sich u. a. die Orte, die im Rahmen der Studie „Kreative Orte und Räume, Kultur- und Kreativwirtschaft in Braunschweig“ innerhalb der Fokusräume identifiziert wurden. Die Studie wurde dem Wirtschaftsausschuss, dem Planungs- und Umweltausschuss, dem Ausschuss für Kultur und Wissenschaft sowie den Fraktionen des Rates der Stadt Braunschweig im Juni 2020 im Rahmen einer Mitteilung (der DS-Nr. 20-13483) vorgestellt und steht auf www.braunschweig.de/wirtschaftsförderung unter dem Menüpunkt „Downloads“ zur Verfügung.

Zur inhaltlichen Ausweitung des Beratungsangebotes kann im Bedarfsfall auf Mitglieder des Gründungsnetzwerkes Braunschweig zurückgegriffen werden, dessen Geschäftsstelle bei der Braunschweig Zukunft GmbH verortet ist. Eine Vertiefung zu speziellen Fragestellungen der KuK ist gemeinsam mit dem Verein KreativRegion e.V. jederzeit möglich. In den zurückliegenden Beratungen kamen spezielle Fragestellungen jedoch nur sehr selten vor.

Unabhängig hiervon nehmen seit Jahren regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter der Braunschweig Zukunft und des FB 41 an Netzwerk- und Informationsveranstaltungen an

verschiedensten Orten in Braunschweig teil oder organisieren diese selbst mit Partnerinnen und Partnern. Innerhalb dieser Veranstaltungen erfolgen häufig bereits persönliche Beratungen oder es ergeben sich weiterführende individuelle Termine.

Wirtschaftsförderung und FB 41 werden prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, ihre gemeinsamen Beratungstage für die Kultur- und Kreativwirtschaft nicht nur im bereits etablierten „einRaum“, sondern alternierend auch an anderen geeigneten Orten, durchzuführen. Hierzu werden in den nächsten Wochen Gespräche mit den jeweiligen Ansprechpartnern und -partnerinnen geführt.

Leppa

Anlage/n: keine

*Absender:***Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt****23-22582**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Stand der Digitalisierung des Veranstaltungsmanagements***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

16.11.2023

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

Status

28.11.2023

Ö

Sachverhalt:

Zum Haushalt 2023/2024 wurde der Antrag "Digitalisierung des Veranstaltungsmanagements" beschlossen. Bisher wurde dem Ausschuss zu diesem Beschluss kein Sachstand vorgelegt.

Frage:

Wie weit ist die Entwicklung einer digitalen Anwendung für die Veranstaltungsplanung?

Anlage/n:

keine

Betreff:**Stand der Digitalisierung des Veranstaltungsmanagements**

Organisationseinheit:

Dezernat VI
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat

Datum:

28.11.2023

Beratungsfolge

Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

28.11.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Projekt wurde von der Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) übernommen, da es die Aufgaben der Gesellschaft unmittelbar betrifft. Für die Beantwortung der oben genannten Anfrage wurden daher die Kolleginnen und Kollegen der BSM eingebunden. Dies vorausgeschickt beantwortet die Verwaltung die Anfrage wie folgt:

Um den konkreten Unterstützungsbedarf für Veranstalter bestmöglich zu eruieren, wurde im Juli 2023 unter 20 lokalen Veranstaltern eine Befragung durchgeführt. Unter den Befragten waren professionelle Agenturen, aber auch kleinere Veranstalter, an der Befragung haben 11 Veranstalter unterschiedlicher Größe und Professionalität teilgenommen. Es wurde signalisiert, dass das aktuelle Antragsverfahren hinsichtlich der Benutzerfreundlichkeit und Verständlichkeit als gut bewertet wird und durch die BSM bereitgestellte Unterstützungsangebote bekannt sind.

Optimierungsmöglichkeiten wurden wie folgt gesehen:

- Anlegen eines digitalen Archives mit Plänen von durchgeföhrten Veranstaltungen
- Bereitstellung von digitalen Plänen mit einem Portfolio an standardisierten und maßstabsgetreuen Aufbauten, zur einfachen Erstellung von Veranstaltungsplänen.
- Bereitstellung und fortlaufende Aktualisierung von digitalen Blankoplänen aller wichtigen Plätze und Straßenzüge
- Nutzerfreundliche und barrierefreie Darstellung auf www.braunschweig.de, sodass auf alle o.g. Unterlagen online zugegriffen werden kann.

Schon bisher möglich ist die Einreichung der Unterlagen in digitaler Form.

Die Umsetzung dieser Punkte wird derzeit erarbeitet. Zudem werden durch die BSM aktuell neue digitale Angebote von Dritten geprüft, um Veranstalter noch umfangreicher zu unterstützen.

Leppa

Anlage/n: keine

Absender:

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

23-22583

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***HANSEartWORKS***Empfänger:*

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.11.2023

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

Status

28.11.2023

Ö

Sachverhalt:

Die HANSEartWORKS ist ein Projekt des Städtebunds DIE HANSE. Zu jedem Hansetag wird eine Ausstellung mit Werken aus allen Hansestädten organisiert, die von einer Jury kuratiert wird. Es ist ein Austausch von Kunst und Kultur im Hanseraum.

Da wir mit der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK) die zweitgrößte Kunsthochschule Deutschlands haben, kann dieses Projekt eine besondere Bedeutung für die Hansetage in Braunschweig 2027 entwickeln. Dieses Projekt ist ein willkommener Anlass für eine Kooperation mit der HBK. Herr Streblow, der Projektleiter HANSEartWORKS, würde sich freuen, wenn wir bis zum Frühjahr, vor dem Hansetag in Danzig, eine verbindliche Aussage treffen könnten. Dabei geht es darum, die HANSEartWORKS mit der Fachexpertise der HBK weiter zu entwickeln, um zum Hansetag in Braunschweig 2027 ein repräsentatives Niveau zu haben. Um das Projekt gemeinsam mit dem Kulturinstitut der Stadt, Frau Prof. Dr. Anja Hesse und der Präsidentin der HBK, Frau Prof. Dr. Ana Dimke, zu besprechen, wurde ein gemeinsames Treffen angeregt. Zum Sachverhalt ist bislang nicht erneut berichtet worden.

Frage:

Wie ist der Stand zu diesem Projekt?

Anlagen:

keine

Betreff:

HANSEartWORKS

Organisationseinheit: Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	Datum: 28.11.2023
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	28.11.2023	Ö

Sachverhalt:

Zum Stand des Projektes HANSEartWORKS berichtet die Verwaltung wie folgt.

Die Verwaltung begrüßt die Initiative von Ratsherrn Glogowski, Braunschweigs Künstlerinnen und Künstler Teil des Hansetages werden zu lassen. Die Verwaltung hat bei der Suche nach Kooperationspartnern für die Durchführung eines Wettbewerbs, um künstlerische Arbeiten in 2027 zu präsentieren, den „Bund Bildender KünstlerInnen“, BBK Braunschweig e.V. (BBK), gewinnen können. Dieser hat großes Interesse, auf der Basis eines Kooperationsvertrages mit der Stadt Braunschweig, einen vorbereitenden Wettbewerb durchzuführen. Im Rahmen der Hanstage gibt es die sog. HANSEartWORKS. Die Wettbewerbsbedingungen und die Ausschreibung für den Hanstag in Danzig sind der Anlage beigefügt. Die Galeristin des BBK hat hierzu ein erstes Konzept skizziert:

Demnach wird es einen OpenCall in der KünstlerInnenschaft des Bundes Bildender KünstlerInnen (135 Mitglieder) geben, der überdies Studierende der Hochschule für Bildende Künste (HBK) einbezieht. Eine Ausstellung der jurierten Werke möchte der BBK in der „halle 267“ an der Hamburger Straße mit einem auf den Ausstellungsgegenstand abgestimmten Rahmenprogramm begleiten. Der Ausstellungszeitraum soll sich an den voraussichtlich höchst frequentierten Besucheraufkommen orientieren; mithin in den Sommermonaten. Die Verwaltung hat aus diesem Grund ein Slot von 3 Monaten im Ausstellungskalender der Städtischen Galerie blockiert.

Die BBK-Galeristin wird mit dem Ansprechpartner der HANSEartWORKS in Verbindung treten und die Jury-Modalitäten sowie die Parameter für das Ausstellungskonzept eng abstimmen.

Die Kulturverwaltung wird das Vorhaben finanziell maßgeblich unterstützen. Die Hochschule für Bildende Künste ist angefragt, in der Jury mitzuarbeiten sowie die Ausschreibung und Veranstaltung der Studierendenschaft zugänglich zu machen.

Leppa

Anlage/n:



GDAŃSK 13-16.06.2024

44th International Hanseatic Day

BUREAU OF THE 44TH INTERNATIONAL
HANSEATIC DAY GDANSK 2024

BÜRO DES 44. INTERNATIONALEN
HANSETAG GDANSK 2024

BIURO 44 MIĘDZYNARODOWEGO
ZJAZDU HANZY GDAŃSK 2024

Rycerska 10, 80-882 Gdańsk, Polska
hansa@gdansk2024.pl

HANSEartWORKS 2024: TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Wettbewerbsidee – Made in Hansa

Was zeichnet die Städte der modernen Hanse aus? Wie unterscheidet sich der moderne Bund von einer historischen Vereinigung? Was könnte ein touristisches Andenken der Hansestädte sein?

Die öffentlichen Räume der heutigen Städte, der kleinen wie der großen, sind ständig im Wandel. Ihr Image kann einerseits durch ihre Architektur, ihre Bewohner, ihre Geschichte und Tradition, andererseits durch ihre Attraktionen und ihre touristischen Angebote bestimmt werden. Die lokalen Souvenirs, die in Massenproduktion hergestellt werden, geben oft ein oberflächliches Bild wieder, das mit dem inneren (wahren?) Gesicht der Stadt nicht zusammenpasst.

Im Rahmen des Wettbewerbs definieren wir den Begriff „Andenken“ ziemlich weit. Es kann ein Objekt sein, aber auch ein Foto oder eine persönliche Erfahrung, eine Ansicht, eine Beobachtung, die man symbolisch von einem bestimmten Ort mitgenommen hat. Wenn wir irgendwo ankommen, wissen wir oft nicht, dass ein bestimmtes Gebiet der Lebensraum z.B. für eine einzigartige Art oder für außergewöhnliche Pflanzen ist.

Womit wollen sich die Städte der Neuen Hanse hervortun? Welches Image möchten sie den Neuankömmlingen „verkaufen“? Kann eine Postkarte oder ein Magnet Teil einer neuen Stadtgeschichte werden? Kann man mit ihnen auf die intime Aura eines Ortes aufmerksam machen? Im Rahmen des Projekts „Made in Hansa“ möchten wir untersuchen, wie lokale Attraktionen das Image der Stadt beeinflussen und wie sie dazu beitragen können, ein authentisches Bild eines Ortes zu schaffen.



Cultural route
of the Council of Europe
Itinéraire culturel
du Conseil de l'Europe



Wir laden Künstler/-innen zu einem Dialog mit dem öffentlichen Raum der Städte, seinen Attraktionen, allen Eigenarten und Gattungen, die ihn bewohnen, ein.

Wir erwarten „grüne“ Arbeiten aus den Bereichen:

- Design
- Projekte für den öffentlichen Raum
- Künstlerische Aktionen (Dokumentation/Filmaufnahme von Performances ist eine akzeptable Form)
- Städtische „Öko-Partisanenschaft“
- Artivismus

§1 Ziele und Zweck des Wettbewerbs

1. Das Ziel des Wettbewerbs ist es, Künstler/-innen aus den Städten der Neuen Hanse zusammenzubringen und eine künstlerische Diskussion über die Vision ihrer Zukunft zu initiieren.
2. Der Wettbewerb steht im Zusammenhang mit dem 44. Internationalen Städtetag der Neuen Hanse in Gdańsk und der 18. Ausgabe der HANSEartWORKS-Ausstellung „Made in Hansa“.
3. Die Ausstellung wird vom 14. Juni bis zum 30. Juni 2024 in den Räumen der ŁAŹNIA, des Zentrums für zeitgenössische Kunst in Gdańsk Dolne Miasto stattfinden.
4. Das Thema der Ausstellung ist im Anhang Nr. 1 angeführt.

§2 Die allgemeinen Bestimmungen

1. Das vorliegende Schreiben legt die Bedingungen für die Teilnahme am Wettbewerb im Rahmen der 18. Ausgabe der HANSEartWORKS-Ausstellung „Made in Hansa“.
2. Der Wettbewerb wird von ŁAŹNIA Zentrum für zeitgenössische Kunst in Gdańsk, Jaskólcza Str. 1, 80-767 Gdańsk veranstaltet.

3. Der Preis des Wettbewerbs ist die Präsentation eines Werkes in der Ausstellung HANSEartWORKS in Gdańsk „Made in Hansa“ und die eventuelle Veröffentlichung des Werkes in dem, in Absatz 11 genannten, Katalog.
4. Der Geldgeber der Preise im Wettbewerb ist die Stadtverwaltung der Stadt Gdańsk, Nowe Ogrody Straße 8/12, 80-803 Gdańsk.
5. Die Konzeption der Wettbewerbsarbeiten sollte den Richtlinien im Anhang Nr. 1 entsprechen.
6. Das präsentierte Kunstwerk muss speziell für die Veranstaltung geschaffen werden (die Arbeit darf nicht früher als 2022 geschaffen werden), nicht vorher veröffentlicht und nicht bei anderen Wettbewerben präsentiert werden. In ihren Voraussetzungen müssen die präsentierten Arbeiten mit den Richtlinien im Anhang Nr. 1 übereinstimmen.
7. Der Wettbewerb hat keinen öffentlichen Charakter.
8. Der Teilnehmer kann jede Person im Alter von mind. 18 Jahren sein.
9. Jeder Teilnehmer darf nur ein Anmeldeformular und ein Werk einreichen.
10. Am Wettbewerb darf auch ein Team teilnehmen, das ein gemeinsames Anmeldeformular und aus einer Gruppenarbeit resultierendes Werk einreicht.
11. Der Geldgeber beabsichtigt, eine Publikation über die Ausstellung in Form eines Katalogs herauszugeben. Die Veröffentlichung hängt von den finanziellen Möglichkeiten des Geldgebers ab.

§3 Begriffsbestimmungen

Jedesmal wenn in den Teilnahmebedingungen auf Folgendes Bezug genommen wird:

- 1) **ist unter Anmeldeformular** das als Anhang Nr. 2 zu diesem Schreiben beigelegte elektronische/Papierformular zu verstehen,
- 2) **unter Geldgeber** ist die in §2 Punkt 3 genannte Einrichtung zu verstehen,
- 3) **unter Jury** ist die vom Veranstalter ausgewählte Jury zu verstehen, die sich aus bis zu sieben Personen zusammensetzt, die Experten in den folgenden Bereichen sind: Kunst, Moderne Kunst, Neue Medien, Geschichte, Geschichte der Hansestadt, zu verstehen,

- 4) **unter dem Wettbewerb** ist ein Wettbewerb, der zum Ziel hat, die Werke, die in der Ausstellung gezeigt werden, auszuwählen, zu verstehen,
- 5) **unter Preisträger** ist der Teilnehmer, dessen Werk von der Jury für die Teilnahme an der Ausstellung ausgewählt wurde, sowie die Person, deren Werk als Mitglied eines Teams für die Ausstellung ausgewählt wurde, zu verstehen,
- 6) **unter Veranstalter** ist die in § 2 Abs. 2 genannte Rechtsperson zu verstehen,
- 7) **unter den Vertretern der Hansestädte** sind die nach dem von der betreffenden Hansestadt beschlossenen Verfahren ausgewählten Vertreter zu verstehen, die die Anträge der Teilnehmer bearbeiten,
- 8) **Ein Teilnehmer** ist eine Person, die am Wettbewerb teilnimmt, indem sie ihr Anmeldeformular und ihre Arbeit einreicht, sowie eine Person, die als Mitglied eines Teams ein gemeinsames Anmeldeformular und eine gemeinsame Arbeit einreicht.
- 9) **unter Ausstellung** ist die HANSEartWORKS-Ausstellung „Made in Hansa“, zu verstehen.

§4 Zeitplan

Der Zeitplan für den Wettbewerb und für die Ausstellung sieht folgenderweise aus:

- a) 18. September 2023 – Bekanntmachung der Teilnahmebedingungen, Versand der Einladungen an die Hansestädte,
- b) vom 18. November 2023 bis 8. Januar 2024 – Einreichung der Bewerbungsunterlagen Zusendung der Bewerbungsformulare durch die Hansestädte an den Veranstalter an die E-Mail Adresse: hanseartworks@gdansk2024.pl, mit dem Vermerk HANSEartWORKS im Titel der E-Mail und der Postanschrift: Zentrum für zeitgenössische Kunst ŁAŹNIA Zentrum für Zeitgenössische Kunst, Jaskółcza Str. 1, 80-767 Gdańsk mit dem Vermerk: HANSEartWORKS,
- c) bis zum 6. Februar 2024 – Bekanntgabe der Ergebnisse und Versendung der offiziellen Einladungen zur Teilnahme an der Ausstellung an die Preisträger,
- d) bis zum 22. März 2024 – Zeit für die Bereitstellung von Fotos für einen möglichen Katalog (dieser Punkt hängt von den Geldgebern ab),

- e) bis zum 31. Mai 2024 – Lieferung der Arbeiten und Unterschreibung der Lizenzverträge,
- f) vom 3. bis 13. Juni 2024 – Ausstellungsaufbau,
- g) 14. Juni 2024 – Ausstellungseröffnung
- h) 14. Juni 2024, um 19 Uhr – offizielle Ausstellungseröffnung
- i) 30. Juni 2024 – Ausstellungsende,
- j) bis zum 15. August 2024 – Rückgabe der Werke.

Der oben genannte Zeitplan wird in den sozialen Medien und Werbematerialien veröffentlicht.

§5 Anmeldung zur Teilnahme und Bedingungen für die Teilnahme am Wettbewerb

1. Die Bedingungen für die Teilnahme am Wettbewerb sind:
 - a) das Anmeldeformular ausfüllen und je nach Zugehörigkeit in der Hansestadt zusammen mit einer Beschreibung der Arbeit einreichen,
 - b) eine Beschreibung des Werkes anfertigen – sie sollte Anschauungsmaterial enthalten (ein künstlerisches Portfolio mit bis zu fünf ausgewählten Arbeiten des Teilnehmers und einer einleitenden Beschreibung der Wettbewerbsarbeit und einer Skizze, einer Visualisierung oder einer detaillierten technischen Beschreibung des realisierten Projekts), die bei der Organisation der Ausstellung im CCA ŁAŹNIA hilfreich sein kann.
2. Die Beschreibung der Arbeit kann auf Papier oder in elektronischer Form in den gängigen Formaten wie .pdf, .jpg, .mp3, .mp4 vorbereitet werden.
3. Jeder Teilnehmer sendet seine Anmeldung an seinen Vertreter.

§6 Auswahl der Wettbewerbsgewinner

1. Die Bewerbungsunterlagen werden von der Hansestadt an den Veranstalter übermittelt und der Jury vorgelegt.
2. Die genaue Ausstellungsfläche wird vom Veranstalter festgelegt und den Teilnehmern mitgeteilt.
3. Die Jury wählt die Preisträger des Wettbewerbs unter Berücksichtigung folgender Kriterien aus:
 - a) Originalität des Werkes,

- b) Relevanz für das Thema des Wettbewerbs,
 - c) Genauigkeit der Ausführung
 - d) Schwierigkeitsgrad der Ausführung.
4. Die Jury ist in ihren Entscheidungen unabhängig und unparteiisch.
 5. Die preisgekrönten Wettbewerbsarbeiten werden nach dem Wettbewerb in einer Ausstellung präsentiert.
 6. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und unwiderruflich.
 7. Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden den Teilnehmern per Brief/E-Mail mitgeteilt.
 8. Die Gewinner des Wettbewerbs sind verpflichtet, dem Veranstalter eine Lizenz zur Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und eine Erlaubnis zur Verwendung des Gewinnersporträts in Werbematerialien, im Internet sowie im Ausstellungskatalog zu erteilen.
 9. Die Preisträger erhalten zusammen, mit den Informationen über ihre Wahl, ein Muster eines Lizenzvertrags.
 10. Zusammen mit der Lizenzeraubnis müssen die Preisträger eine Erklärung über das persönliche und Eigentumsurheberrecht an ihren Werken abgeben.
 11. Der Gewinner, der keine Lizenz erteilt oder keine Erklärung über den Besitz von Urheberrechten an seinem Werk vorlegt, wird von der Ausstellung ausgeschlossen, was dem Verlust des Titels des Preisträgers gleichkommt.

§7 Ausstellung

1. Die Ausstellung findet zwischen dem 14. Juni und dem 30. Juni 2024 statt.
2. Die Gewinner verpflichten sich, den Veranstalter, auf die von ihm ausgewählte Weise, über die Form der Arbeit, ihre Ausmasse und alle anderen notwendigen Parameter zu informieren, die es dem Veranstalter ermöglichen, das Werk in der Ausstellung darzustellen.
3. Die Gewinner schicken ihre Arbeiten an die vom Veranstalter in der Mitteilung über die Ergebnisse des Wettbewerbs angegebene Adresse. Die Einzelheiten des Transports werden zwischen dem Preisträger und dem Vertreter der Hansestadt, an welchen die Arbeit

geschickt wird, bestimmt.

4. Der Preisträger ist verpflichtet, die Adresse anzugeben, an welchen die Arbeit zurückgesendet werden soll.
5. Der Veranstalter ist für die Organisation der Ausstellung verantwortlich.
6. Der Gewinner wird zur Ausstellungseröffnung eingeladen, die für den 14. Juni 2024 vorgesehen ist.
7. Der Gewinner ist verpflichtet, den Veranstalter über seine Teilnahme an der Eröffnung der Ausstellung spätestens bis zum 3. Juni 2024 zu benachrichtigen.

§ 8 Kosten

1. Die Kosten für die Reise, den Transport der Arbeiten und die Unterbringung der Preisträger werden von den Hansestädten getragen. Jede Stadt trägt die Kosten für ihren Vertreter (Preisträger).
2. Der Geldgeber trägt alle mit der Ausstellung verbundenen Kosten, mit Ausnahme der Kosten, die von den Hansestädten getragen werden.
3. Der Veranstalter sorgt dafür, dass die Arbeiten für die Rückgabe vorbereitet werden, wobei die Versand- oder Transportkosten und die damit verbundene Versicherung von den beteiligten Hansestädten getragen werden.
4. Der Veranstalter sorgt mit einem erfahrenen Kuratorenteam für die Ausstellungsgestaltung, die Unterstützung von Experten und die Koordination aller technischen Arbeiten, die für den Erfolg des Projekts erforderlich sind.
5. Der Veranstalter sorgt für einen hohen Standard der Lagerung der Arbeiten gemäß den Museumsrichtlinien.

§9 Datenverwaltung

1. Der Verwalter der personenbezogenen Daten der Wettbewerbsteilnehmer ist der Veranstalter ŁAŹNIA-Zentrum für zeitgenössische Kunst, Jaskółcza Str. 1, 80-767 Gdańsk, NIP: 583-25-52-296, REG: 191571237.
2. Der Verwalter hat einen Beauftragten für personenbezogene Daten ernannt, an den sich

jeder in Fragen des Schutzes von personenbezogenen Daten und der Ausübung von Rechten wenden kann, d.h.: entweder per E-Mail iod@laznia.pl oder schriftlich an: ŁAŹNIA Zentrum für zeitgenössische Kunst, Jaskółcza-Straße 1, 80-767 Gdańsk.

3. Die personenbezogenen Daten werden nur zum Zweck der Durchführung des Wettbewerbs und dann der Veranstaltung der Ausstellung verarbeitet.
4. Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist:
 - a) Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr sowie zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG,
5. das Gesetz vom 10. Mai 2018 über den Schutz personenbezogener Daten (d.h. Dz. U. von 2019, Art. 1781).
6. Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer dürfen nur an Rechtspersonen weitergegeben werden, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Empfang berechtigt sind. Darüber hinaus können sie an Rechtspersonen weitergegeben werden, mit denen der Veranstalter Verträge über die Erbringung von Servicesleistungen für die IT-Systeme, die bei der Verarbeitung eingesetzt werden, abgeschlossen hat.
7. Der Teilnehmer hat das Recht, vom Verwalter Zugang zu seinen personenbezogenen Daten zu verlangen, das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten vom Verwalter auf einer Einwilligung beruht, hat der Teilnehmer das Recht, seine Einwilligung jederzeit durch eine schriftliche Mitteilung an die Adresse des Datenschutzbeauftragten, wie in Absatz 2 angegeben, zurückzunehmen.
8. Die Daten werden bis zum Erlöschen etwaiger Ansprüche dieser Teilnahmebedingungen und vorbehaltlich der Archivierungspflichten des für die Verarbeitung von den Verantwortlichen verarbeitet.
9. In Bezug auf die Daten, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung und Durchführung des Wettbewerbs erhalten werden, hat der Teilnehmer:

- a) das Recht, auf seine Daten zuzugreifen und eine Kopie davon zu erhalten;
 - b) das Recht, seine Daten zu berichtigen (zu ändern);
 - c) das Recht, die Verarbeitung seiner Daten einzuschränken, wobei gesonderte Bestimmungen die Möglichkeit der Ausübung dieses Rechts ausschließen;
 - d) das Recht, eine Beschwerde beim Präsidenten des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten einzureichen.
10. Die Angabe personenbezogener Daten ist freiwillig; die Verweigerung der Bereitstellung von Daten kann jedoch dazu führen, dass die Bewerbung für das Wettbewerb nicht angenommen werden kann.

§10 Schlussbestimmungen

1. Eine Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist die Annahme dieser Teilnahmebedingungen.
2. Alle Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen, werden von einem für den Sitz des Veranstalters zuständigen Gericht entschieden.
3. In Angelegenheiten, die nicht in diesen Teilnahmebedingungen geregelt sind, gilt das Recht der Republik Polen.
4. Die vorliegenden Teilnahmebedingungen wurden in polnischer, englischer und deutscher Sprache verfasst.
5. Im Falle von Zweifeln über die Auslegung der Sprachversionen ist die polnische Fassung maßgebend.
6. Die Teilnehmer sind für die Richtigkeit der im Zusammenhang mit dem Wettbewerb bereitgestellten Daten verantwortlich. Die Teilnehmer tragen insbesondere die Verantwortung für die Angabe falscher oder veralteter Kontaktdaten, die den Kontakt mit dem Teilnehmer erschweren oder unmöglich machen.
7. Der Veranstalter haftet nicht für die Folgen der Angabe falscher Daten vom Teilnehmer oder für die Daten einer anderen Person.
8. Der Veranstalter hat das Recht, die Teilnahmebedingungen zu ändern. Die Änderungen treten zu dem vom Veranstalter angegebenen Datum in Kraft.

9. Der Veranstalter kann nicht für Verzögerungen oder andersartige Hindernisse bei der Kommunikation mit den Teilnehmern verantwortlich gemacht werden, die aus Gründen entstehen, die außerhalb seiner Kontrolle liegen.
10. Alle Fragen zum Wettbewerb sind per E-Mail an folgende Adresse zu richten: hanseartworks@gdansk2024.pl. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fragen zu beantworten und sich mit dem Teilnehmer telefonisch unter der von ihm angegebenen Telefonnummer oder E-Mail in Verbindung zu setzen.



GDAŃSK 13-16.06.2024

44th International Hanseatic Day

BUREAU OF THE 44TH INTERNATIONAL
HANSEATIC DAY GDAŃSK 2024

BÜRO DES 44. INTERNATIONALEN
HANSETAG GDAŃSK 2024

BIURO 44 MIĘDZYNARODOWEGO
ZJAZDU HANZY GDAŃSK 2024

Rycerska 10, 80-882 Gdańsk, Polska
hansa@gdansk2024.pl

TOP 7.4.1

Anmeldeformular

ANHANG NR. 2

Name (ein Pseudonym des Teilnehmers, wenn es auch eins gibt):

Hansestadt, die der Teilnehmer vertritt:

Telefonnummer:

E-Mail Adresse:

Postanschrift:

Anhänge:

- Beschreibung der Arbeit (Kurzbeschreibung der künstlerischen Idee, bis zu 1200 Zeichen); Anschauungsmaterial zum Projekt (Skizzen, Dokumentation des Arbeitsfortschritts, Visualisierung des künstlerischen Konzepts); Videos (Links) und Fotos von realisierten Präsentationen und Ausstellungen,
- Foto des Teilnehmers
- Künstlerischer Lebenslauf (bis zu 500 Zeichen) in englischer, deutscher oder polnischer Sprache
- Sonstige Informationen über die Präsentation oder die Umsetzung der künstlerischen Idee
- Anforderungen an das technische Equipment und an den Veranstaltungsort
- Zustimmung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten



Cultural route
of the Council of Europe
Itinéraire culturel
du Conseil de l'Europe





GDAŃSK 13-16.06.2024

44th International Hanseatic Day

BUREAU OF THE 44TH INTERNATIONAL
HANSEATIC DAY GDAŃSK 2024

BÜRO DES 44. INTERNATIONALEN
HANSETAG GDAŃSK 2024

BIURO 44 MIĘDZYNARODOWEGO
ZJAZDU HANZY GDAŃSK 2024

Rycerska 10, 80-882 Gdańsk, Polska
hansa@gdansk2024.pl

TOP 7.4.1

Zustimmung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten

ANHANG NR. 3

Ich bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch den Datenverwalter: Zentrum für zeitgenössische Kunst ŁAŹNIA, Jaskólcza Str. 1, 80-767 Gdańsk in Verbindung mit meiner Teilnahme am Wettbewerb HANSEartWORKS 2024 und, falls mein Werk ausgewählt wird, an der HANSEartWORKS-Ausstellung „Made in Hansa“ einverstanden.

Ich gebe meine persönlichen Daten freiwillig an und erkläre, dass sie wahrheitsgemäß sind.

Ich habe den Inhalt der Informationsklausel gelesen, einschließlich der Informationen über den Zweck und die Art der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Zugang zum Inhalt meiner Daten und das Recht, diese zu berichtigen.

(lesbare Unterschrift)



Cultural route
of the Council of Europe
Itinéraire culturel
du Conseil de l'Europe



Betreff:

Mehrwegangebot von Lieferdiensten in Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.10.2023

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

Status

28.11.2023

Ö

Sachverhalt:

Seit dem 01. Januar 2023 gibt es in Braunschweig eine Mehrwegangebotspflicht für Lieferdienstleistende. Die Stadt Braunschweig hat durch die Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) das System der reCup GmbH ausgewählt.[\[1\]](#) Hier gibt es sogenannte RECUPS und REBOWLS zur Vermeidung von Verpackungsmüll zur Auswahl. RECUPS gibt es mittlerweile in einigen gastronomischen Betrieben, vor allem bei verschiedenen Bäckern, in Braunschweig. Diese sind durch eine Karte auf der Internetseite gut zu finden, was auch eine Rückgabe der Becher gut möglich macht.[\[2\]](#)

Dies trifft leider nicht auf die REBOWLS zu. Auf der besagten Karte werden nicht viele Standorte hierfür angezeigt.[\[3\]](#) Hier scheint noch Bedarf für eine Verbesserung der Vermarktung der REBOWLS zu bestehen.

Zudem scheint es leider noch recht kompliziert zu sein, bei einer Bestellung tatsächlich auf irgendein Mehrwegangebot zurückzugreifen. Häufig ist die Bestellung in einem Mehrwegbehälter mit einem erheblichen Mehraufwand und erhöhten Kosten verbunden.

Zudem scheint ein uneinheitliches Mehrweg-System aufgrund der mangelhaften Rückgabemöglichkeit der Gefäße für Kund*innen wenig sinnvoll und umständlich zu sein.

Wir fragen deshalb:

1. Wie schätzt die Stadt (das Stadtmarketing) die Situation und Entwicklung der Verwendung von Mehrweggeschirr in gastronomischen Betrieben ein?
2. Wie plant die Stadt mehr Lieferdienste und gastronomische Betriebe zur Verwendung des von der Stadt angebotenen Mehrweggeschirrs zu bewegen?
3. Wie ist die Resonanz der gastronomischen Betriebe, die RECUPS und REBOWLS verwenden?

[1] Vgl. 21-15423-01.

[2] Vgl. <https://recup.de/>.

[3] Vgl. <https://recup.de/>.

Anlagen:

keine

Betreff:**Mehrwegangebot von Lieferdiensten in Braunschweig****Organisationseinheit:**Dezernat VI
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat**Datum:**

28.11.2023

Beratungsfolge

Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

28.11.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur obenstehenden Anfrage nimmt die Verwaltung unter Beteiligung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM) wie folgt Stellung:

Zu Frage 1.:

Eine Einschätzung für alle gastronomischen Betriebe in Braunschweig ist insofern schwierig, als dass die Betriebe mit ihrem individuellen Speisen- und Getränkeangebot teils sehr unterschiedliche Ansprüche, sowohl an das Mehrweggeschirr, als auch an den Systemanbieter haben. Erschwerend kommt hinzu, dass besonders kleine Gastronomiebetriebe oftmals nur eingeschränkte Möglichkeiten haben, die mit einem solchen System einhergehende Logistik zu bewältigen. Filialbetriebe und Franchise-Nehmer haben häufig eigene Systeme. Entsprechend groß ist die Vielfalt der Angebote auf dem Markt. Die Auswahl des Mehrwegsystemanbieters muss vom jeweiligen Gastronomiebetrieb getroffen werden, um diese sehr individuellen Umstände bestmöglich zu berücksichtigen. Zahlen über den Anteil von Mehrweggeschirr liegen Stadtverwaltung und Stadtmarketing nicht vor.

Zu Frage 2.:

Das reCup-System ist nur eines der Systeme, die in der Stadt verwendet werden, und wird eigenständig vertrieben. Auf Initiative des Rates der Stadt Braunschweig hat die BSM im Sommer 2019 die Einführung des Mehrwegbecherpfandsystems in Braunschweig begleitet. Die BSM hat dazu gängige Systeme am Markt recherchiert und eine Übersicht erstellt. Damals haben sich in dem von der BSM moderierten Abstimmungsprozess verschiedene Interessensvertreter aus Handel und Handwerk sowie Innenstadtakteure wie AAI oder ATB für das System der reCup GmbH ausgesprochen.

Die Braunschweig Zukunft GmbH (BSZ) hat bereits im Dezember 2022 zusammen mit dem DEHOGA-Bezirksverband Land Braunschweig-Harz eine Informationsveranstaltung zur Mehrwegangebotspflicht durchgeführt. In dieser wurden alle wichtigen Informationen zum Thema vorgestellt und die rechtlichen Rahmenbedingungen für große als auch kleine Betriebe deutlich gemacht. Zudem hat die BSZ Plakate, mit denen betroffene Betriebe der im Gesetz verankerten Hinweispflicht nachkommen können, zu Jahresbeginn kostenfrei zur Abholung bereitgestellt und in der Innenstadt an Gastronomiebetriebe, die Außer-Haus-Verkauf anbieten, verteilt. Diese stehen mit weiterführenden Informationen auch auf der eigens hierfür gestalteten Informationsseite der BSZ (www.braunschweig.de/mehrweg-statt-einweg) zum Download zur Verfügung. Zusätzlich haben die Betriebe ein Infoblatt über die Mehrwegangebotspflicht erhalten. Auf diesem Infoblatt wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass sich die Betriebe bei Rückfragen zur Thematik jederzeit an die Wirtschaftsförderung wenden können. Die BSM berät darüber hinaus ganzjährig im Rahmen ihrer Kontakte zu Gastronomiebetrieben in der Innenstadt zu den Möglichkeiten. Die

Gastronomiebetriebe werden bei vorliegenden Beschwerden über eine fehlende Umsetzung vom Fachbereich 68, Abteilung 12 (Abfallrecht und Immissionsschutz, Schornsteinfegerwesen), kontrolliert und Verstöße geahndet.

Um erneut über die Pflicht zu informieren, wird die Verteilung der Informationsschreiben und Plakate im November 2023 in der Innenstadt wiederholt. Darüber hinaus soll im Frühjahr 2024 eine Kampagne gegenüber Kunden die Nachfrage nach Mehrwegangeboten in der Gastronomie erhöhen.

Zu Frage 3.:

Weder BSM noch BSZ liegen detaillierte Rückmeldungen der gastronomischen Betriebe vor.

Leppa

Anlage/n: keine

*Absender:***FDP-Fraktion im Rat der Stadt****23-22471****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Hotels buchen auf Braunschweig.de***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

09.11.2023

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

Status

28.11.2023

Ö

Sachverhalt:

Auf www.Braunschweig.de findet der übernachtungswillige Besucher eine Liste mit Hotels in der Stadt, und überdies auch noch ein eigenes Buchungsportal:

<https://www.braunschweig.de/tourismus/uebernachten/index.php#/unterkuenfte>.

Dort kann man direkt nach Unterkünften suchen und über die städtische Website buchen.

Die Suchergebnisse umfassen aber nur einen Bruchteil der in Braunschweig tatsächlich vorhandenen Hotels, Ferienwohnungen, Apartments, dafür aber auch außerhalb der Stadtgrenzen (Walle).

1. Aus welchen Gründen betreibt die Stadt in Zeiten von großen Buchungsportalen, Direktbuchungsmöglichkeiten und Reisebüros ein eigenes Buchungsportal?
2. Warum ist die Auswahl der Übernachtungsmöglichkeiten so selektiv?
3. Wie ist die finanzielle Bilanz dieses Angebots (bitte aufschlüsseln nach Einnahmen ggf. durch pauschale Zahlungen der Hotels, Provisionen etc. und Ausgaben)?

Anlage/n:

keine

Betreff:**Hotels buchen auf Braunschweig.de****Organisationseinheit:**Dezernat VI
0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat**Datum:**

28.11.2023

Beratungsfolge

Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

28.11.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Vorbemerkung: Die Anfrage bezieht sich auf ein Angebot der Braunschweig Stadtmarketing GmbH. Deshalb wurde diese um Stellungnahme gebeten.

Zu Frage 1.:

Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH arbeitet seit 2017 bei der Unterkunftsvermittlung mit dem Reservierungssystem feratelDeskline®. Dabei handelt es sich um ein touristisches Destinations-Managementsystem (DMS), das neben den Standardfunktionen wie Zimmervermittlung auf die Bereiche Stadtführungen und Reisepauschalen, Erlebnisse und Gruppenbuchungen sowie auf die Kontingentverwaltung für Tagungen und Kongresse ausgerichtet ist. Aufgrund des umfangreichen Angebotsportfolios sind DMS in nahezu allen touristischen Destinationen im Einsatz. Auch die Kollegen in Wolfsburg, Gifhorn und Wolfenbüttel nutzen feratelDeskline®, so dass ein regelmäßiger Austausch z.B. zu den Weiterentwicklungen stattfindet.

Die zunehmende Bedeutung von Buchungsportalen und das geänderte Buchungsverhalten der Reisenden sorgen auch bei der Braunschweig Stadtmarketing GmbH für sinkende Umsätze durch die Vermittlung von Unterkünften. Der Einsatz des Systems ist aber im Gesamtkontext mit allen buchbaren Angeboten zu sehen und erfüllt demnach sämtliche Funktionen.

Die großen Buchungsportale bieten derzeit noch keine attraktive Kooperationsmöglichkeit für touristischen Destinationen, die eine Integration auf braunschweig.de bzw. eine Verlinkung ermöglichen könnte.

Zu Frage 2.:

Basis der Buchungsmöglichkeit über feratelDeskline® ist ein Vermittlungsvertrag, den die Braunschweig Stadtmarketing GmbH mit den Übernachtungsbetrieben abschließt und allen Betrieben auch angeboten hat. Die Unterkunftssuche zeigt demnach nur Betriebe, die sich zu einer Kooperation entschlossen haben.

Zu Frage 3.:

Die Antwort zu Frage 3 erfolgt mündlich im nichtöffentlichen Teil.

Leppa

Anlage/n: keine

Absender:

Gruppe Direkte Demokraten im Rat der Stadt

23-22294

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

"Kling, Glöckchen, Klingeling" - ein Gema-freier Weihnachtsmarkt?

Empfänger:	Datum:
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	19.10.2023

Beratungsfolge:	Status
Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)	28.11.2023 Ö

Sachverhalt:

„Alles Gute stammt aus Braunschweig“, lautet ein Braunschweiger Sprichwort, und ältere Braunschweiger fügen gerne hinzu: „Und das Schlimme leider auch!“

So ist es auch mit der GEMA: Der Braunschweiger Komponist und Mathematiker Hans Sommer gilt als der Begründer des musicalischen Urheberrechts, und noch heute werden die Kosten für die Pflege seiner Grabstelle auf dem Hauptfriedhof von der GEMA-Stiftung getragen.[\[1\]](#)

Die Braunschweiger Zeitung schrieb am 18.10.2023: „Die Stadt Braunschweig plant für den diesjährigen Weihnachtsmarkt rund um den Dom St. Blasii vorerst keine Auftritte regionaler Chöre und Musikgruppen. Grund für den Verzicht auf diese Tradition seien drastische Gebührenerhöhungen durch die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (Gema).“[\[2\]](#)

Diese Kritik an der GEMA ist nicht neu, so hat sich aufgrund hoher Gebühren der GEMA der Verein für Eigenkompositionen „EIKO“ gegründet, der jeden letzten Freitag im Monat bei den Musikschnöpfungen im Schimmelhof ausschließlich gemafreie Komponisten und Bands präsentiert.[\[3\]](#)

Viele der bekannten Weihnachtslieder sind zum Glück gemafrei, da die Komponisten der Werke schon seit mehr als 70 Jahren verstorben sind. Gemeinfreie Weihnachtslieder können ohne eine Anmeldung bei der GEMA und die Zahlung von Gebühren öffentlich aufgeführt werden. Eine Liste mit gemeinfreien Weihnachtsliedern findet man hier:
www.urheberrecht.de/gemafreie-weihnachtsmusik/

Um den Braunschweigern einen Weihnachtsmarkt mit Chören und Blechbläsern zu ermöglichen, fragen wir daher:

- 1) Besteht die Möglichkeit, Musikveranstaltungen auf dem Weihnachtsmarkt ausschließlich mit gemeinfreien Werken zu gestalten (z.B. unter dem Motto: „Braunschweig singt gemeinsam gemafrei“)?

In Vorlage 23-20802 wurde nach Veranstaltungen für geräuschsensible Menschen gefragt.[\[4\]](#) Die Braunschweiger Zeitung spricht jetzt von einem „Weihnachtsmarkt ohne Musik“. Vor diesem Hintergrund fragen wir, um auch geräuschsensiblen Menschen den Zugang zu einem besinnlichen Weihnachtsmarkt zu ermöglichen:

- 2) Besteht die Möglichkeit, an einem Tag des Weihnachtsmarktes einen „Stillen Weihnachtsmarkt“ für geräuschsensible Menschen zu veranstalten?

Da dieses Jahr keine GEMA-Kosten von der Stadt für den Weihnachtsmarkt ausgegeben werden, fragen wir:

3) Besteht die Möglichkeit, diese eingesparten Kosten direkt an Musikschaende zu geben, welche gemafreie Musik auf dem Weihnachtsmarkt spielen?

[1] Siehe auch: Arbeitskreis Andere Geschichte (Hrsg.): Braunschweiger Persönlichkeiten des 20. Jahrhunderts, S. 258 ff.

[2] www.braunschweiger-zeitung.de/braunschweig/article239830771/Braunschweig-plant-Weihnachtsmarkt-ohne-Musik-wegen-der-Gema.html

[3] www.eikoev.de

[4] [Vorlage - 23-20802 - "Braunschweig - du leise Stadt!" Veranstaltungen für geräuschsensible Menschen](#)

Anlagen:

keine

Betreff:

"Kling, Glöckchen, Klingeling" - ein Gema-freier Weihnachtsmarkt?

Organisationseinheit: Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	Datum: 28.11.2023
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	28.11.2023	Ö

Sachverhalt:

Zur obenstehenden Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Veranstalterin des Braunschweiger Weihnachtsmarktes ist die Braunschweig Stadtmarketing GmbH (BSM). Diese wurde um Beantwortung der gestellten Fragen gebeten.

Zu Frage 1.:

Die BSM hat sich aufgrund der im Mai erfolgten Nachberechnung der GEMA-Gebühren für den Weihnachtsmarkt 2022 und in Vorbereitung der sich daraus ergebenden Gebühren für 2023 umfassend anwaltlich beraten lassen.

Musikveranstaltungen mit gemafreien Werken wären möglich, aufgrund der Reichweite des von der GEMA verwalteten Repertoires vermutet die Rechtsprechung aber, dass bei einer öffentlichen Wiedergabe oder Aufführung von Musikstücken, Musikwerke wiedergegeben (oder aufgeführt) werden, deren Rechte von der GEMA wahrgenommen werden. Die BSM wäre als Veranstalterin verpflichtet, im Zweifel sogar durch Dokumentation von Notenblättern, nachzuweisen, dass es sich tatsächlich um die Aufführung gemafreier Stücke handelt. Diese Dokumentation ist für die Musikgruppen wie auch die BSM nicht mit vertretbarem Aufwand umsetzbar. Darüber hinaus billigt die Rechtsprechung bei der unberechtigten Wiedergabe von Musikwerken, deren Verwertungsrechte durch die GEMA ausgeübt werden, einen Zuschlag von 100 % auf die übliche Lizenzvergütung.

Die BSM hat ebenso prüfen lassen, inwieweit eine Verpflichtung der Musikgruppen möglich wäre, nur gemafreie Musikstücke zu spielen. Dies wäre möglich, entsprechende Schadenersatzforderungen wären allerdings gegenüber den Gruppen von Hobbymusikern nicht angemessen und auch nicht zumutbar. Letztendlich wäre ohnehin immer die Veranstalterin haftbar. Deshalb reduziert die BSM die aus den Vorjahren bekannten Musikaufführungen in 2023 auf die Eröffnungs- und Abschlussaufführungen des Weihnachtsmarktes, für die die BSM GEMA-Gebühren entrichten wird.

Dafür wird es dieses Jahr zusätzlich drei Darbietungen des Staatstheaters Braunschweig geben, die gemafreie Musik spielen werden. Die Kooperation ist auf Initiative des Staatstheaters entstanden. Eine eventuell notwendige Beweispflicht wäre hier unproblematisch, da das Staatstheater die Musik im Repertoire hat und entsprechend fachkundig dazu informieren könnte.

Darüber hinaus werden die Weihnachtskulturwoche Konzerte im Dom und die Karussells Hintergrundmusik auf der Marktfläche bieten. Diese Angebote haben eigene GEMA-Tarife.

Zu Frage 2.:

Es erfolgt seit Ausrichtung des Marktes durch die BSM außerhalb von konzertanten Auftritten keine Beschallung auf dem Markt oder an den Weihnachtsmarktständen. Wie in den Vorjahren spielen aber die Karussells auf allen Plätzen weihnachtliche Musik. Für einen „Stillen Weihnachtsmarkt“ könnte einen Tag lang die Musik der Karussells ausgeschaltet werden. Dies erscheint aber vor dem Hintergrund der gewünschten Atmosphäre nicht zielführend.

Zu Frage 3.:

Aus den bisher für die GEMA verwendeten Mitteln wird die BSM in diesem Jahr den betroffenen Musikgruppen ihren Vorbereitungsaufwand erstatten.

Leppa

Anlage/n: keine